

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wissenschaftliche Untermauerung in der professionellen Pflege II: Schaffung von Studienplätzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich schnellstmöglich für die Schaffung von 1000 Studienplätzen im Bereich der Pflegewissenschaft an den Hochschulen und Universitäten in Bayern einzusetzen. Im Rahmen der verfügbaren haushalterischen Mittel sollen flächendeckend in Bayern Studienplätze angeboten werden können. Entsprechende Haushaltsmittel sind im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Begründung:

Im Fachgespräch zum Thema "Rolle der Universitätsklinika für die bestmögliche Gesamtversorgung" am 16. Oktober im Bayerischen Landtag wurde ausdrücklich die Etablierung von Pflegewissenschaft genannt. Um den zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen zu begegnen, müssen wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern und fördern. Neue Verantwortungsstrukturen in der Pflege haben angesichts des Fachkräftemangels auch großes Potenzial neue Interessent*innen für den Beruf hervorzubringen.

Die „Konzertierte Aktion Pflege“ nennt als Orientierungspunkt, für ein anzustrebendes Maß an hochschulisch ausgebildeten Pflegepersonen, die Empfehlungen vom Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Empfehlungen zur hochschulischen Qualifikation im Gesundheitswesen" bereits 2012 die Notwendigkeit der Akademisierung u.a. der Pflegeberufe begründet und sich für eine Teil-Akademisierung ausgesprochen. Dabei sollen pro Ausbildungsjahr 10-20% per (Bachelor-) Studium zur unmittelbaren Patientenversorgung befähigt werden. Die geforderten Studienplätze beziehen sich auf die Anzahl der jährlichen Absolvent*innen der Pflegeberufe und dem empfohlenen Akademisierungsgrad. Weiterhin empfiehlt der Rat die berufsbezogene interdisziplinäre Forschung in den Wissenschaften zu fördern und die hauptsächlich von Fachhochschulen angebotenen Studiengänge an medizinischen bzw. gesundheitswissenschaftlichen Fakultäten von Universitäten anzubieten. Das Ziel muss es sein, die Entwicklung und Förderung der Pflegewissenschaft und -forschung in Deutschland voranzutreiben, so die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaften e.V.

In Anbetracht der künftigen Herausforderungen sind der Aufbau und Ausbau eigenständiger Forschung und nachhaltiger Forschungsstrukturen, die zu entsprechenden Theorien- und Methodenentwicklung in pflegeklinischen und - praktischen Handlungsfeldern befähigen, essentiell. Der vom Wissenschaftsrat 2012 konstatierte Entwicklungsbedarf in der Forschung u.a. im Bereich der Pflegewissenschaften besteht unverändert fort.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Stimme der Hochschulen, sieht den Aufbau und Ausbau eigenständiger Forschung, nachhaltiger Forschungsstrukturen und die Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchs, als essentiell. Im neuen Pflegeberufegesetz ist erstmalig die primärqualifizierende Ausbildung in der Pflege an Hochschulen grundlegend gesetzlich geregelt. Die Einrichtung primärqualifizierender Studiengänge setzt die Entwicklung und Etablierung entsprechender wissenschaftlicher Disziplinen voraus, die sich durch nachhaltige Forschung, Theorien- und Methodenentwicklung auszeichnen und dabei relevante Grundlagen- und Nachbardisziplinen einbinden, so die HRK. In den letzten Jahren sind viele Pflegestudiengänge entstanden. Was wir zusätzlich benötigen, ist die Etablierung von Pflegeforschung als zentrale Orientierung / Element für den Aufbau von Pflegewissenschaft.